

Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern der Deutschen Demokratischen Republik

Auf Grund des Beschlusses der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. August 1961 erläßt der Minister des Innern mit sofortiger Wirkung folgende Anweisung:

1. Im Straßenverkehr für Kraftfahrzeuge und andere Fahrzeuge sowie Fußgänger zwischen Westberlin und dem demokratischen Berlin bleiben folgende Übergänge geöffnet:

Kopenhagener Straße	Heinrich-Heine-Straße
Wollankstraße	Oberbaumbrücke
Bomholmer Straße	Puschkinallee
Brunnenstraße	Elsenstraße
Chausseestraße	Sonnenallee
Brandenburger Tor	Rudower Straße
Friedrichstraße	

2. Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, einschließlich der Bürger der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik (des demokratischen Berlin) benötigen für den Besuch von Westberlin eine Genehmigung ihres zuständigen Volkspolizei-Kreisamtes bzw. ihrer zuständigen Volkspolizei-Inspektion. Über die Ausgabe solcher Genehmigungen erfolgt eine besondere Bekanntmachung.
3. Friedliche Bürger von Westberlin können unter Vorlage ihres Westberliner Personalausweises die Übergangsstellen zum demokratischen Berlin passieren.
4. Einwohner Westdeutschlands erhalten an den vier Ausgabestellen Wollankstraße, Brandenburger Tor, Elsenstraße, Bahnhof Friedrichstraße unter Vorlage ihrer Personaldokumente (Personalausweis oder Reisepaß) wie bisher Tages-Aufenthaltsgenehmigungen für den Besuch der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik (das demokratische Berlin).
5. Für ausländische Staatsangehörige gelten die bisherigen Bestimmungen. Für Angehörige des Diplomatischen Corps und der westlichen Besatzungskräfte bleibt es bei der bisher bestehenden Ordnung.
6. Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, die nicht in Berlin arbeiten, werden gebeten, bis auf weiteres von Reisen nach Berlin Abstand zu nehmen.

Berlin, den 12. August 1961

Maron
Minister des Innern

Bekanntmachung des Ministeriums für Verkehrswesen der Deutschen Demokratischen Republik

Zur Durchführung des Beschlusses des Ministerrats der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. August 1961 werden ab sofort folgende Veränderungen im gesamten Verkehrsnetz des Raumes von Berlin durchgeführt:

I. Auf dem Streckennetz der Deutschen Reichsbahn

1. Fernverkehr

Die Züge des internationalen Fernverkehrs und des Fernverkehrs zwischen Berlin und Westdeutschland verkehren nach ihrem bisher gültigen Fahrplan. Jedoch beginnen und enden diese Züge am Fernbahnsteig A des Bahnhofs Friedrichstraße.

2. Berliner S-Bahn-Verkehr

Der direkte S-Bahn-Verkehr zwischen den Randgebieten der Deutschen Demokratischen Republik und Westberlin wird eingestellt.

Ferner werden eingestellt der direkte S-Bahn-Verkehr zwischen den S-Bahnstationen Pankow – Gesundbrunnen, Schönhauser Allee – Gesundbrunnen, Treptower Park – Sonnenallee, Baumschulenweg – Köllnische Heide.

Auf der Stadtbahn beginnen und enden die S-Bahn-Züge nach und aus Richtung Osten auf dem Bahnsteig C des Bahnhofs Friedrichstraße. Die Züge nach und aus Westen beginnen und enden auf dem Bahnsteig B des Bahnhofs Friedrichstraße.

Die S-Bahnstationen Bornholmer Straße, Nordbahnhof, Oranienburger Straße, Unter den Linden und Potsdamer Platz werden für den öffentlichen Verkehr geschlossen. Die Stationen Wilhelmsruh, Schönholz und Wollankstraße der Nordstrecken der S-Bahn können nur von der Westberliner Seite her betreten und verlassen werden. Die Züge der Nord-Süd-S-Bahn, die zwischen Frohnau und Lichterfelde-Süd, Heiligensee und Lichtenrade sowie zwischen Gesundbrunnen und Wannsee über Schöne

berg verkehren, halten im demokratischen Berlin nur am unteren Bahnsteig des Bahnhofs Friedrichstraße. Das Hauptgebäude des Bahnhofs Friedrichstraße kann nur nach dem Passieren einer Kontrolle betreten und verlassen werden. Der Bahnsteig C des Bahnhofs Friedrichstraße kann über die Zugänge an seinem östlichen und westlichen Ende ohne Kontrolle betreten und verlassen werden.

Auf den im demokratischen Berlin gelegenen S-Bahnstrecken wird der Zugverkehr in der bisherigen Weise in vollem Umfang aufrechterhalten. Der S-Bahnverkehr von Bernau – über Pankow – Schönhauser Allee zum östlichen Teil des Innenrings wird verstärkt.

Auf den S-Bahnstrecken Oranienburg – Hohenneuen- dorf, Velten – Hennigsdorf, Nauen – Falkensee, Potsdam – Griebnitzsee und Mahlow – Rangsdorf wird der örtliche Nahverkehr durch Pendelzüge der S-Bahn bedient. Zur Verbindung der nördlich, westlich und südlich von Westberlin gelegenen Kreise des Bezirks Potsdam mit der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik wird der bereits bestehende Berufsschnellverkehr auf dem Berliner Außenring verstärkt.

II. Auf dem Streckennetz der U-Bahn

1. Die U-Bahn-Züge des im demokratischen Berlin gelegenen Teils der Linie A beginnen und enden für den öffentlichen Verkehr auf dem Bahnhof Thälmannplatz. Der U-Bahnhof Potsdamer Platz wird für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

2. Der Bahnhof Warschauer Brücke der U-Bahn-Linie B wird für den Öffentlichen Verkehr geschlossen.

3. Die Züge der U-Bahn-Linie C halten im demokratischen Berlin nur auf dem L-Bahnhof Friedrichstraße, der nach dem Passieren einer Kontrolle betreten und verlassen werden kann. Die Stationen Walter-Ulbricht-

Stadion, Nordbahnhof, Oranienburger Tor, Französische Straße und der zu dieser Linie gehörende Bahnsteig des Bahnhofs Stadtmitte werden für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

4. Die Züge der U-Bahn-Linie D durchfahren das demokratische Berlin ohne Halt. Die U-Bahnstationen Bernauer Straße, Rosenthaler Platz, Weinmeisterstraße, der Bahnsteig D des Bahnhofs Alexanderplatz, die Stationen Jannowitzbrücke und Heinrich-Heine-Straße dieser Linie werden für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

5. Der parallel zu den U-Bahn-Linien C und D verlaufende Omnibus- und Straßenbahnverkehr der BVG wird verstärkt.

III. Fahrgastschifffahrt

Der Ausflugverkehr der „Weißen Flotte“ zwischen den Havelseen und dem Seengebiet im Osten Berlins wird eingestellt.

IV. Sonderfahrten mit Kraftomnibussen

Alle grenzüberschreitenden Sonderfahrten mit Kraftomnibussen aus Westberlin sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung zu solchen Fahrten ist beim Deutschen Reisebüro zu beantragen.

Einige dieser Maßnahmen werden zu Fahrzeitverlängerungen und andere zu Fahrzeitverkürzungen führen. Das Ministerium für Verkehrswesen wird sofort die erforderlichen Maßnahmen einleiten, um so schnell wie möglich auftretende Unbequemlichkeiten zu vermindern.

Diese Maßnahmen tragen vorläufigen Charakter und bleiben in Kraft bis zum Abschluß eines Friedensvertrages.

Berlin, den 12. August 1961

Minister für Verkehrswesen

Kramer